



Mündlicher Zwischenbericht

der Landesregierung

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Drucksache 15/567(neu)

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Mündlicher Zwischenbericht zum Berichtsauftrag des Landtages vom 15.12.2000 zur Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe (Drs. 15/ 678 neu)

Auftrag und Inhalt des Landtagberichtsanspruchs

Mit Zustimmung aller Fraktionen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag (Drucksache 15/567 neu) "die Landesregierung aufgefordert in interministerieller Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten, um einen verlässlichen Rahmen regionaler Aktivitäten in Bereichen der Kooperation zu schaffen."

Der Berichtsauftrag umfasst im Wesentlichen die Schwerpunkte:

- Erarbeitung eines **finanziellen und inhaltlichen Konzeptes** für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- **Auswertung der Erfahrungen** bestehender Kooperationen in Schleswig-Holstein
- **Analyse des Bedarfs** nach zusätzlichen Betreuungsangeboten;
- **Qualitätskriterien** für Folgemaßnahmen (rechtlich, organisatorisch, finanziell) mit dem Ziel der Ausweitung des Angebots / und der Entwicklung eines **Handlungsleitfadens**

Der Landtagsbeschluss sieht ferner vor, dass die Landesregierung dem Landtag im September sowohl den geforderten Bericht als auch das im Antrag näher bestimmte Konzept vorlegt. Ferner sieht der Landtagsbeschluss explizit vor, dass die Landesregierung im Mai einen mündlichen Zwischenbericht geben möge.

Erarbeitungsstand des Landtagsberichts

Bereits seit einigen Jahren ist die im Antrag geforderte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ein fachlich wie öffentlich breit diskutiertes Thema. Im Kern der Diskussion steht die Forderung nach einer enger abgestimmten Zusammenarbeit von Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche. Ziel ist ein umfassenderes Betreuungsangebot im Sinne einer Präventionsstrategie.

Seit Anfang der Neunziger fördern das Jugend- und das Bildungsministerium Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Seit 1996 werden im Tandem-

modell von Jugendministerium und Bildungsministerium bzw. IPTS Fortbildungen durchgeführt um lokale/regionale Kooperationsbemühungen zu unterstützen und Anregungen für die praktische Umsetzung zu geben.

Es liegen ferner Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) vor, die am 23./24. März in Potsdam u.a. zu "Gesellschaftlichen Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben" festgestellt hat:

"Die durch die Verfassung normierte primäre Erziehungsverantwortung der Eltern steht neben der ebenfalls durch die Verfassung normierten staatlichen Aufgabe der Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Daneben hat die Jugendhilfe die Aufgabe, die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu unterstützen und sie zu fördern. Auch wenn Schule und Jugendhilfe unterschiedliche Schwerpunkte bei der Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen setzen und sehr unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturen aufweisen, so bleibt doch festzuhalten, dass sie als im Wesentlichen öffentlich finanziertes System weitgehend mit der gleichen Bevölkerungsgruppe arbeiten und dass sie allgemeine Ziele verfolgen, die sich ergänzen und in Teilbereichen überschneiden.

(...) und es (deshalb) an der Zeit ist, die Praxis und Strukturen der öffentlich finanzierten und gesteuerten Sozialisationsysteme, also der Schule und der Jugendhilfe, daraufhin zu überprüfen, wie sie ihre allgemeinen Ziele gemeinsam besser erfüllen (können), um so auch den Integrationsaufwand bei den Kindern und Jugendlichen (der durch das Nebeneinander der unterschiedlichen Systeme entsteht) zu minimieren."

Ferner wurde festgestellt:

"Ziel müsse eine "Lebensweltorientierte Schule" sein, die es durch Zusammenführung von Lebensweltorientierung und Bildung dem Schüler oder der Schülerin ermöglicht, mit der Komplexheit ihrer Lebenssituation umzugehen. Eine lebensweltorientierte Schule wird neue Lern-, Betreuungs- und Beratungsangebote entwickeln (müssen), in denen die Lebensprobleme oder – situationen der Kinder und Jugendlichen dem Bildungsauftrag nicht als im Wege stehend oder zu beseitigen gedacht werden. Die Kin-

der und Jugendlichen mit ihrer gesamten Lebensrealität sind konstituierende Bedingungen für die Institution und ihren Auftrag.“

Auf dieser Grundlage hat die Jugendministerkonferenz (JMK) im Mai 2000 und die Kultusministerkonferenz (KMK) im Herbst 2000 beschlossen, eine Verständigung über gemeinsame Aufgaben und Arbeitsfelder herzustellen mit dem Ziel, *„(...) die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verzahnen und die jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen so (...) miteinander zu verbinden, dass ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung entsteht.“*

Die JMK wird das Thema Jugendhilfe und Schule 2001 im Mai 2001 als Schwerpunkt thematisieren.

Die parallel dazu verlaufende, bundesweite öffentliche Diskussion hat ebenfalls eine verstärkte erzieherische/ familienergänzende Anforderungen an Schule zum Gegenstand und zielt auf einen erweiterten Bildungsauftrag jenseits der reinen Wissensvermittlung.

Vorgehen und Struktur des Berichts

Die verschiedenen Arbeitsaufträge des Landtages wurden interministeriell (MJF, MBWFK, MAGS) so abgestimmt und strukturiert, dass sie sich an den Aufgabenfeldern des KJHG orientieren. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Bereiche der Jugendhilfe im Hinblick auf Kooperation mit Schule erfasst werden.

Auswertung bestehender Konzepte

Einen besonderen Schwerpunkt setzt der Bericht - wie im Berichtsauftrag gefordert - auf die Auswertung schon bestehender Projekte.

In Schleswig-Holstein existieren mittlerweile eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen, zum Teil sehr erfolgreichen Kooperationen, die vielfach schon auf einen längeren Erfahrungszeitraum zurückblicken können. Der Bericht wird einen Überblick über das gesamte Spektrum geben. Zum Teil wurden diese Projekte als Modellprojekte oder im Rahmen der Projektförderung Jugendsozialarbeit von der Abteilung Jugend durch eine

Anschubfinanzierung gefördert, zum Teil durch Lehrerwochenstunden unterstützt und zum Teil wurden und werden sie durch die örtlichen Jugendhilfeträger unterstützt.

Um eine fachlich fundierte, quantitative und qualitative Erhebung zu gewährleisten, konnte Herr Prof. Spiess von der Christian-Albrechts-Universität für eine Umfrageerhebung gewonnen werden. Im Rahmen einer Totalerhebung werden alle "Kooperationsprojekte Jugendhilfe und Schule" in Schleswig-Holstein ausgewertet. Gefragt wird u.a. nach den Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Art und Umfang der Angebote, nach den Projektzielen und nach förderlichen und hinderlichen Bedingungen. Parallel dazu ist eine vertiefende qualitative Befragung von ca. 20 ausgewählten Projekten geplant. In persönlichen Interviews wird hier auch nach Qualitätsstandards, der Beteiligung von Eltern und Jugendlichen bzw. Kindern und nach Erwartungen an die Landesregierung gefragt.

Konzeptentwicklung und Handlungsleitfaden

Die Auswertungsergebnisse fließen ein in den zweiten Schwerpunkt des Berichtes, die Entwicklung eines Konzeptes, inklusive eines Handlungsleitfadens. Dieser bündelt die Erfahrungen in den einzelnen Themenbereichen und fasst die Ergebnisse zu Qualitätskriterien zusammen. Hier werden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen genannt, die die Kooperation erleichtern sollen und Vorschläge für eine Umsetzung gemacht. Eine zu erarbeitende Musterzielvereinbarung soll dann die Umsetzung vor Ort erleichtern.

Die kommunalen Landesverbände sind am Prozess der Berichtserarbeitung beteiligt und haben ihre Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Umfrage bei den örtlichen Jugendämtern zugesichert. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Tagung zum Thema im Herbst 2001 in Planung, die dem Informationsaustausch, der Schwachstellenanalyse und vor allem dem Vorstellen von best-practise Beispielen aus Schleswig-Holstein dient. Ziel ist es, neben Schule und Jugendhilfe auch Polizei –noch stärker, als es bisher schon der Fall ist -, Justiz und andere Partner für das Thema Kooperation zu interessieren.

Um Kindern und Jugendlichen eine Mitwirkung an den Berichtsthemen zu ermöglichen und etwas über ihre Interessen und Bedürfnisse zu erfahren, ist die Beteiligung von Jugendlichen über den Landesjugendring sowie die Landesschülervertretung geplant.

Handlungsbedarf

Im Rahmen der bislang zur Verfügung stehenden Landesmittel unter Ausnutzung aller Synergieeffekte ist jeweils nur eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung der Kooperationsprojekte möglich. Personalstellen werden in diesem Rahmen zur Zeit nicht gefördert. Kooperation ist aber - weder im Bereich Jugendhilfe, noch im Bereich Schule - zum Nulltarif zu haben.

Um dem Landtagsauftrag nachzukommen, wird es deshalb erforderlich sein, ein Konzept zu entwickeln, das neben rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen aufzeigt, welche Ressourcen für die geforderte Ausweitung und Intensivierung zur Verfügung gestellt werden können.

Das Konzept wird darüber hinaus alle Synergieeffekte und schon vorhandenen Potentiale berücksichtigen müssen. Beispielsweise sind zu nennen:

- Stärker als bisher sollten die Vereine, Verbände und offenen Einrichtungen der Jugendarbeit als Kooperationspartner gewonnen werden.
- Bei Schulbaumaßnahmen sollte die Gestaltung der Räume die Möglichkeit zulassen, sie auch außerhalb des Schulbetriebes zu nutzen (z.B. für Freizeitangebote).
- Ausbau der Vernetzung des Bildungs- und Kulturservers mit dem Jugendserver in Zusammenarbeit mit dem IPTS.